



Fleißige Bienen schicken Vorfrühlingsgrüße aus Erlbach-Kirchberg



Fotos: Gisela Neumerkel



**Am 6. März 1992
wurde der
TTC Lugau e.V.
gegründet –
Glückwunsch
zum 30-jährigen**



Bitte lesen Sie weiter
auf Seite 3

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Lugauerinnen,

aus Anlass des Internationalen Frauentages, möchte ich Ihnen heute symbolisch einen Strauß blühender Zweige überreichen. Wenn ich diese Zeilen schreibe, weiß ich noch nicht, ob am 8. März eine dicke Schneedecke liegt oder überall bereits die Frühjahrsblüher in einen Wettstreit der Farben und Formen getreten sind.

Was ich weiß ist, dass wir in Lugau und den Ortsteilen in den nächsten Monaten auch viele bunte Hecken und Sträucher pflanzen werden. Ein Förderprogramm des Freistaates Sachsen unter dem Titel „Mehrwert-Initiative Sachsen – Nachhaltig aus der Krise“ macht es möglich. Noch bis 28. Februar können sich auch private Grundstücksbesitzer bei uns anmelden und unter dem Projekt „In jeder Ecke wächst‘ne Hecke“ einheimische Hecken und/oder Bäume anpflanzen. Bestimmt finden auch Sie noch Ecken, wo eine sinnvolle Anpflanzung vorgenommen werden kann. Im Frühjahr erwacht die Natur, im Frühjahr zieht es die Menschen wieder nach draußen.

Natur und Umwelt sind wertvolle Güter und lebensnotwendig für uns Menschen. Die Verbindung mit Freiheit, Gerechtigkeit und Gesundheit und das garantierte Recht darauf für alle, kann und muss all diese Werte schützen, verteidigen aber auch manchmal friedlich erkämpft werden.

Inspiziert durch die Demonstrationen amerikanischer Frauenrechtlerinnen für ein allgemeines Frauenwahlrecht gingen im Jahr 1911 auch in Deutschland die Frauen auf die Straßen. Seit nunmehr über 110 Jahren finden am 8. März zahlreiche Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Demonstrationen statt.

Auch heute noch gibt es viele Gründe den 8. März jährlich als Tag der erreichten Frauenrechte zu feiern, aber auch darauf aufmerksam zu machen, dass die Frauen weltweit für ihre Rechte eintreten. Sie fordern die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen dort ein, wo sie noch nicht verwirklicht ist. Zentrale Forderungen sind die gleichberechtigte Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Prozessen. Deshalb ist es gut, dass wir den internationalen Frauentag nutzen, um sich mit gesellschaftlichen Ungleichheiten oder gar Diskriminierung auseinanderzusetzen.

**Liebe Frauen, liebe Lugauerinnen,
der 8. März ist Ihr Tag!**

Ich möchte Sie an diesem Tag recht herzlich grüßen!

Ihr Thomas Weikert, Bürgermeister



BÜRGERSPRECHTAG AM WOCHENENDE

Liebe Lugauerinnen und Lugauer,

nach zweijähriger Corona-Unterbrechung, möchten wir wieder die regelmäßigen Bürgersprechtage am Wochenende anbieten.

Für Bürgerinnen und Bürger, die in der Woche nicht die Möglichkeit haben das Rathaus aufzusuchen, bieten wir auch samstags Öffnungszeiten an. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, im Vorfeld telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Termine bei mir können Sie gern persönlich im SEKRETARIAT BÜRGERMEISTER (Zimmer OG 07) oder unter der Telefonnummer Lugau 5212 vereinbaren, für das EINWOHNERMELDEAMT melden Sie sich bitte unter der 5244.

**Der Bürgermeister und das Einwohnermeldeamt sind am
Samstag, dem 19. März 2022 von 9:00 bis 11:00 Uhr,
für Sie im Rathaus erreichbar.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



30 Jahre TTC Lugau e.V.



TTC Lugau e. V.

30 Jahre TTC Lugau

Am 6. März 2022 feiert der TTC Lugau seine Selbständigkeit „30 Jahre TTC Lugau“. Die Lugauer begannen schon 1971 in einer Betriebssportgemeinschaft als Freizeitsportler mit Tischtennis spielen. Unter den Namen „Stahl Lugau“ wurde im Jahr 1974 die erste Wettkampfsaison in der Kreisklasse bestritten. Bis 1990 spielten die Lugauer in der Betriebssportgemeinschaft vom Edelstahlwerk Lugau. Die Lugauer Tischtennispieler entwickelten sich sportlich weiter bis zum Aufstieg in die 1. Bezirksliga. In den Jahren

1990 bis 1992 waren die Tischtennispieler unter den Namen „Lugauer SC“ in den Fußballverein von Lugau integriert. Nach einigen Diskussionen wurde der Entschluss gefasst, einen eigenen Verein zu gründen. Am 6. März 1992 wurde in einer Versammlung in der ehemaligen Hasenfarm in Lugau der eigenständige Verein unter den Namen TTC Lugau e.V. neu gegründet. Die damals aktuellen 23 Vereinsmitglieder stimmten über den ersten Vorstand ab, wo sieben Mitglieder in den ersten Vorstand gewählt wurden. Am 26. Juni 1992 wurde der neue Verein im Stollberger Vereinsregister angemeldet. Zum ersten Vereinsvorstand von TTC Lugau e.V. wurden André Carlowitz (1. Vereinsvorsitzender), Lutz Ehnert (2. Vorsitzender), Andreas Kliem (3. Vorsitzender), Ingolf Möckel (Finanzen), Ronny Löbner (Disziplinarkommission), André Engelhardt (Nachwuchslei-

ter), und Andreas Wenzel (Anlagentechnik) gewählt. In den bisherigen 30 Jahren hat sich der Vorstand mehrmals personell verändert. Das Vertrauen im Verein in André Carlowitz hat sich in den 30 Jahren jedes Jahr zur Hauptversammlung bestätigt und André wurde immer wieder zum 1. Vorstand gewählt und hält organisatorisch die Fäden weiter in der Hand. Der TTC Lugau hat aktuell 61 Mitglieder (46 Erwachsene/15 Nachwuchs). Mit sechs Herren-Teams und einer Nachwuchsmannschaft zählt der TTC Lugau mittlerweile mit zu den erfolgreichsten Vereinen in Sachsen. In unterschiedlichen Spielklassen, von der Kreisliga bis zur Oberliga-Mitte sind die Spieler aktiv.

Die erste Mannschaft hat bisher gegen 126 verschiedene Teams in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gespielt.



Gründungstag des TTC Lugau am 6. März 1992 in Lugau in der Gaststätte Hasenfarm. André Carlowitz wird zum 1. Vorsitzenden gewählt.



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH und DANKESCHÖN

lieber André, für deine 30-jährige Vereinsarbeit als 1. Vorsitzender von allen „alten“ und aktuellen Vereinsmitgliedern, Freunden und Mitstreitern des Vereins sowie von Herrn Thomas Weikert, Bürgermeister der Stadt Lugau. Vereinsarbeit ist viel und vielfältig, aber für dich immer eine Herzensangelegenheit.

Das DANKESCHÖN und die Grüße des Bürgermeisters zum Jubiläum gelten ebenfalls dem ganzen Verein für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger.

Villa Facius

Theater der Dichtung

Lesung mit Musik

Heinrich Heine:
„Ich wollte gehn die ganze Welt zu
Ende“

Dienstag, 15. März

19.00 - 21.00 Uhr

Villa Facius, 1. OG Kaminzimmer,
Beginn: 19.00 Uhr, Eintritt: 5,00 €,

Reservierung unbedingt erbeten, Tel. 037295-900790
Es gelten nach aktuellem Stand 2Gplus sowie FFP2-
Maskenpflicht.



Lesung von Regina Röhner mit leckeren Kostproben

Freitag, den 06. Mai 2022

Beginn: 18.00 Uhr

Eintritt: 8,00€

Villa Facius
Mehrzweckraum
Hohensteiner Str. 2
09385 Lugau



! Neuerscheinung 2022!
"Die besten Rezepte aus
Böhmen"

Reservierung erwünscht:
037295-900790

Leider kommt es vermehrt zur Entnahme von Büchern in Größenordnungen,
die nicht mehr durch „haushaltsübliche“ Mengen erklärbar sind.

Wir bitten jeden Nutzer, noch einmal in sich zu gehen und wirklich nur zu
entnehmen, was selbst oder in Familie genutzt wird.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die gewerbliche Nutzung der Inhalte
NICHT gewünscht ist.

Bitte stellen Sie nur Bücher/Medien ein, die Sie selbst noch benutzen oder an
Ihre Familie verschenken würden - dreckige, staubige und schimmelige Bücher
gehören in die Mülltonne.



Wir danken aber allen, die den
Bücherschrank
bestimmungsgemäß nutzen und
uns bei der Ordnung und
Neubefüllung des Bücherschranks
unterstützen!!!

Eure Bibliotheksmädels :-)



Unsere Bibliothek in Zahlen 2021

15.024
analoge Medien
Bücher,
Zeitschriften,
Brettspiele, CDs,
Filme,
Tonies... uvm.



20.963
Entleihungen



47.652 E-Medien
in der "Onleihe"

Ständig neue Leseratten, Bücherwürmer
und Hörbuch-Fans gesucht!

3G
geimpft
getestet
genesen

Wir sind für Sie da:
Dienstag 10-12 und 13-18 Uhr
Donnerstag 10-12 und 13-18 Uhr
Freitag 13-18 Uhr
Erster Samstag im Monat 10-12 Uhr

Nachweis
bereitgehalten

Alles neu - macht der März!

Es gibt wieder Neues in der Stadtbibliothek!

Bedingt durch einen Anbieterwechsel aufgrund von Geschäftsaufgabe haben wir unser
Zeitschriftenangebot überarbeitet.

Neu bei uns ab März:

"Stiftung Warentest", "Eltern Family", "Landidee"
"Geolino" und "Vital".





MUT · EHRGEIZ · TRADITION · VERPFLICHTUNG

WIR SIND DA.

DIE FEUERWEHREN DES ERZGEBIRGES

KREISFEUERWEHRVERBAND
ERZGEBIRGE e. V.

Werbung für die Feuerwehren soll auf Bussen durchs Erzgebirge rollen

Über die Plattform „99funken“ der Erzgebirgsparkasse möchte der Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. die Finanzierung für die Beklebung mehrerer Busse mit Werbung für das Ehrenamt Feuerwehr realisieren.

Geplant sind vier Busse, die pro Altlandkreis unterwegs sein sollen im Erzgebirgskreis. Schwerpunkt soll dabei die Mitgliedergewinnung für den aktiven Feuerwehrdienst sein. Aber auch unser Motto des Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. „Wir sind da – Die Feuerwehren des Erzgebirges – Mut Ehrgeiz Tradition Verpflichtung“ soll an die Bürgerinnen und Bürger visuell transportiert werden. Mit großen Motiven aus dem Feuerwehrleben wird geworben. Das endgültige Layout der Busse wird aktuell erarbeitet, im Bild sieht man die voraussichtliche Beklebung einer Busrückseite.

Das Ehrenamt Feuerwehr ist nicht irgendein Hobby, sondern es bedeutet, dass sich die ausschließlich Freiwilligen Feuerwehrleute im Erzgebirgskreis an **365 Tagen im Jahr, 7 Tage die Woche und 24 Stunden am Tag** einsatzbereit für ihre Mitmenschen halten. Dies zu unterstützen ist somit ein wesentlicher Faktor für die künftige Sicherheit im Lande. Ein Teil wird auch der Mitgliederwerbung für die sogenannten Musiktreibenden Züge des KfV dienen. In allen acht Formationen werden neue und junge Musiker gesucht, gemäß dem Motto: **„Retten Löschen Bergen Schützen und Musizieren“**. Auch unsere Nachwuchsorganisationen der Kinder- und Jugendfeuerwehr werden vertreten sein.



Kontoinhaber:	99 Funken Crowdfunding
IBAN:	DE64300500007060506412
BIC:	WELADEDXXX
Verwendungszweck:	P2273 Buswerbung KfV ERZ – Ehrenamt (Jugend)-Feuerwehr
Projektinitiator:	Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. Poststr. 12 09456 Marienberg, Deutschland fbl-medienundsoziales@kfv-erz.de

Die Übergabe der Busse soll in einem medienwirksamen Rahmen Ende Mai 2022 auf dem Gelände des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Pfaffenhain erfolgen.

Wie gelangt man zur Spendenmöglichkeit: Dazu bitte einfach folgenden Link anklicken: <https://www.99funken.de/buswerbung-kfv-erz-ehrenamt> oder direkt spenden.

Für Fragen steht Ihnen der Projektverantwortliche im Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V. Paul Schaarschmidt unter der 0162 6119922 oder per Mail an: fbl-medienundsoziales@kfv-erz.de zur Verfügung.

Wir bedanken uns recht herzlich für alle bereits gespendeten Beträge und freuen uns auf die weitere Unterstützung.

Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverband Erzgebirge e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Lugau

Rathaus: 09385 Lugau, Obere Hauptstraße 26
 Telefon: (037295) 52-0
 Fax: (037295) 52-19
 Internet: www.lugau.de
 eMail: info@stv.lugau.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente!

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

auf Grund der aktuellen Lage schließt die Stadtverwaltung Lugau für den Publikumsverkehr. Zur Erledigung dringender Angelegenheiten bitten wir um Terminvereinbarung.

Zentrale/Sekretariat: 037295/ 52-12
 Einwohnermeldeamt: 037295/ 52-44
 Standesamt: 037295/ 52-45
 Ordnungsamt: 037295/ 52-41
 Kasse: 037295/ 52-23
 oder E-Mail: info@stv.lugau.de

Über die Entwicklung in Lugau und den Ortsteilen informieren wir auf www.stadt-lugau.de

Termine Bürgermeister

nach Vereinbarung Telefon: 037295/5212

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse: Konto-Nr. 3 731 002 867 | BLZ 870 540 00
 Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr. 1 411 628 | BLZ 120 300 00

- IBAN bei der Erzgebirgssparkasse:
DE25870540003731002867 und der BIC: WELADED1STB
- IBAN bei der DKB:
DE6212030000001411628 und der BIC: BYLADEM1001

Impressum

Herausgeber: Stadt Lugau und RIEDEL GmbH & Co. KG
 Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau
 OT Ottendorf, Telefon 037208 876-100

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind Bürgermeister Thomas Weikert (für Lugau) und Ortsvorsteherin Alexandra Lorenz-Kuniß (für die Ortschaft Erlbach-Kirchberg). Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sind die Urheber der jeweiligen Artikel (Redaktion des „Lugauer Anzeiger“ in der Stadtverwaltung, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die RIEDEL GmbH & Co. KG

Verteilung: Die Stadt Lugau mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 4.771 Haushalte.

Der „Lugauer Anzeiger“ ist als Mitnahmezeitung erhältlich. In einem Infobrief wurden die Bürgerinnen und Bürger von Lugau davon in Kenntnis gesetzt. Es wird demnach für jeden Haushalt ein „Lugauer Anzeiger“ zur Verfügung gestellt. Bei Fragen können Sie sich gern unter folgender Telefonnummer melden: 037295/ 5213.

Hinweise der Redaktion: Die nächste Ausgabe des „Lugauer Anzeigers“ erscheint am **Freitag, 25. März 2022**. Redaktionsschluss ist **Donnerstag, 10. März 2022**. Sie können sich den „Lugauer Anzeiger“ auch als PDF-Dokument aus dem Internet herunterladen. Unter der Adresse www.lugau.de finden Sie den „Lugauer Anzeiger“ im Bereich „Aktuelles“. Im Internet können Sie viele Termine und Berichte bereits lesen, bevor die Druckausgabe erscheint.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022 sowie Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Lugau findet am 12. Juni 2022, ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang nach § 44a in Verbindung mit § 38 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), findet am 03. Juli 2022 statt.

Die Stelle des Bürgermeisters ist hauptamtlich.

I. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht hiermit die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber können frühestens am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung im Lugauer Anzeiger ihre Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 09 zu den regelmäßigen Öffnungszeiten

Dienstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 11:30 Uhr

und nach Vereinbarung unter 037295/520.

entsprechend den Vorschriften der §§ 38 und 41 KomWG und der §§ 16 bis 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen vom 16. Mai 2018 (SächsGVBl. S. 313), schriftlich einreichen. Die Einreichungsfrist endet am 07. April 2022, dem 66. Tag vor der Wahl, um 18:00 Uhr.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet nach § 44a Absatz 1 in Verbindung mit § 38 KomWG am 03. Juli 2022 ein zweiter Wahlgang statt.

Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 17. Juni 2022, 18:00 Uhr, gemäß § 44a Absatz 2 Nr. 1 KomWG zurückgenommen oder entsprechend § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG bis zu diesem Tage nach Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG geändert werden. Über die Zulassung eines geänderten Wahlvorschlags entscheidet der Gemeindevwahlausschuss unverzüglich.

Wählbar zum Bürgermeister sind nach § 49 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr, aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

II. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag ist unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Inhalt und Form des Wahlvorschlages bestimmen sich nach § 16 Kommunalwahlordnung. Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 Kommunalwahlordnung eingereicht werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Er muss enthalten:

1. als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
2. Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit,
3. Wahlgebiet und Wahlkreis, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten. Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zurzeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehenämtern ist zulässig.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 Kommunalwahlordnung, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
2. eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes, auch in Verbindung mit § 56 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes) nach dem Muster der Anlage 18 (die Bescheinigung der Wählbarkeit wird kostenlos erteilt).
3. beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 Kommunalwahlgesetz anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 Kommunalwahlordnung gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20 Kommunalwahlordnung, auch unmittelbar auf der Niederschrift,
4. im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 Kommunalwahlgesetz eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen;
5. beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntma-

- chung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), in der jeweils geltenden Fassung, beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung.
6. beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 Kommunalwahlordnung (die Bescheinigung des Wahlrechts wird kostenlos erteilt)
7. bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, in 09385 Lugau, Zimmer OG 08, zu den regelmäßigen Öffnungszeiten erhältlich.

III. Hinweis auf Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 6b in Verbindung mit § 38 KomWG von mindestens 60 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten, die keine Bewerber eines Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein. Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bis zum Ende der Einreichungsfrist am 07. April 2022; 18:00 Uhr zu den regelmäßigen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, Zimmer OG 08, eigenhändig geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Alexandra Lorenz-Kuniß, spätestens am 31. Mai 2022 schriftlich zu beantragen. Dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Stadt Lugau vertreten war, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat der Stadt Lugau zum Zeitpunkt der Einreichung noch angehören, unterschrieben ist.

Lugau, den 25. Februar 2022

Weikert
Bürgermeister

Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen der Meldebehörde

Nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG), des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (Sächs-AGBMG) und der Sächsischen Meldeverordnung (SächsMeldVO) haben Personen gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht zur Veröffentlichung oder Übermittlung der Personendaten. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf. Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Meldebehörde gestellt werden. Einer Begründung bedarf es nicht.

■ Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

a) Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen dürfen nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen u. a. im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen.

b) Widerspruch bei Alters-, Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen

Wenn Sie ein Alters-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 2 BMG, § 11 Abs. 3 SächsMeldVO eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit der Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben.

c) Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage

An Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Amtliche Bekanntmachungen

d) Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgemeinschaften

§ 42 Abs. 2 BMG, § 7 Abs. 1 SächsAGBMG sehen vor, dass den Kirchen neben den Daten Ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige, also nicht das Kirchenmitglied selbst, kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG, § 7 Abs. 1 Satz 3 SächsAGBMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen.

e) Widerspruch zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes erfolgt die Datenübermittlung zu Personen, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Zusendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlbe-

rechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

■ Anschrift Gemeinde:

Stadt Lugau/Erzgeb., Einwohnermeldeamt
Obere Hauptstraße 26; 09385 Lugau/Erzgeb.
Zimmer: UG 10
Telefon: 037295/5244
E-Mail: ewo@stv.lugau.de

■ Öffnungszeiten:

Dienstag: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Lugau, 25. Februar 2022

Weikert
Bürgermeister

Bericht über die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau

Am Montag, dem 7. Februar 2022 fand im Sitzungssaal des Lugauer Rathauses die 28. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau statt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. B/STR/2022/01

Der Stadtrat der Stadt Lugau nimmt die von der STEG Stadtentwicklung GmbH erstellte Abrechnung des Städtebauförderprogrammes SOP/LZP vom Januar 2022 für das Fördergebiet „Grüne Stadtmitte“ zur Kenntnis.

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 02.06.2014 über die Abgrenzung des Fördergebietes „Grüne Stadtmitte“ (Beschluss-Nr. 040/2014).

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/02

Der Stadtrat der Stadt Lugau legt das durch Lageplan vom 11.01.2022 abgegrenzte Gebiet „Sallaaminer Straße – zwischen grüner Mitte und Steegenwald“ gemäß Anlage mit einer Fläche von ca. 41,6 ha als Stadtumbaugebiet gem. § 171b Abs. 1 BauGB fest. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/03

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt:

- den Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses nach § 88b Abs. 1 SächsGemO und
- gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes über die Eigenbetriebe und Unternehmen an

denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bis zum 31.12. des Berichtsjahres vorzulegen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/04

- Der Stadtrat der Stadt Lugau zieht die Entscheidung zur Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten zur Einplanung der Digitalinfrastruktur in der Oberschule „Am Steegenwald“ in Lugau an sich.
- Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt, den Zuschlag für die Elektroinstallationsarbeiten zur Einplanung der Digitalinfrastruktur in der Oberschule „Am Steegenwald“ in Lugau auf das Angebot vom 26.01.2022 an die Firma SySKom Kommunikationstechnik GmbH, Curierstraße 7 in 09117 Chemnitz zu erteilen.

Die geprüft Brutto- Angebotssumme beträgt 97.187,85 €.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/05

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt, die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens „Sanierung der Küche im Kellergeschoss der Kindertagesstätte Sonnenkäfer, Clara-Zetkin-Straße 11 in 09385 Lugau“.

Die erforderlichen Mittel für vorbereitende Planungsleistungen (LP 1–3) wurden im Haushalt 2022 eingestellt.

Die Zuwendung soll nach FörriKitaBau 2022 beantragt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/06

Der Stadtrat der Stadt Lugau stimmt dem Gesamtvorhaben – Projekt „In jeder Ecke wächst‘ne Hecke“ zu und beschließt die Beauf-

Amtliche Bekanntmachungen

tragung der Planungsleistungen an das Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Indira Lindner aus St. Egidien.

Der Beschluss wurde einstimmig mit einer Stimmenthaltung angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/07

Der Stadtrat der Stadt Lugau genehmigt die beantragten Aufwendungen in der haushaltslosen Zeit

für das Amt I in Höhe von 4.550,00 €,

für das Amt III in Höhe von 206.124,67 € und

für das Amt IV in Höhe von 300,00 €, insgesamt 210.974,67 €.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschluss Nr. B/STR/2022/08

Der Stadtrat der Stadt Lugau beschließt entsprechend § 73 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in der Anlage aufgeführten Spenden und Sponsoringleistungen anzunehmen und entsprechend dem begünstigten Zweck zu verwenden.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Ausschreibung zum Verkauf des Flurstückes Nr. 467/7 der Gemarkung Lugau, gelegen Flockenstraße 98 in 09385 Lugau

Das Flurstück Nr. 467/7 der Gemarkung Lugau, gelegen Flockenstraße 98, befindet sich an der Ortsgrenze zu Oelsnitz und ist bebaut mit einem Gebäude, welches in den zurückliegenden Jahren als Sporthalle genutzt wurde.

Das Gebäude wurde 1923 als Kokerei-Versuchsanlage in Klinkerbauweise errichtet. Es handelt sich um einen viergeschossigen Ziegelbau mit flachem Mansarddach und angebauter Halle. Aufgrund dieser Historie und der besonderen Bauweise wurde es als Kulturdenkmal in das Denkmalverzeichnis des Erzgebirgskreises aufgenommen. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind bauliche Veränderungen des Gebäudes nur mit denkmalschutzrechtlicher Genehmigung der Denkmalbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis möglich.

Seit mehreren Jahrzehnten nutzten der Ringerverein „1908 Eichenkranz Lugau e.V.“ sowie andere Sportvereine die Halle zu Sportzwecken. Mit dem Umzug des Ringervereins in sein neues Domizil, den ehemaligen Bahnhof Lugau, steht das Objekt nunmehr leer.

Das dazugehörige Grundstück hat eine Fläche von 2.873 m². Eine Teilfläche im hinteren Teil des Grundstückes ist mit Betonplatten befestigt. Die Zufahrt zum Grundstück erfolgt von der Flockenstraße über die seitliche Stichstraße, welche entlang der Kauffläche verläuft.

Für die Veräußerung des Flurstückes Nr. 467/7 der Gemarkung Lugau wurde ein Verkehrswertgutachten in Auftrag gegeben. Dies wurde von einem zertifizierten Sachverständigen zum Stichtag

20.12.2021 erstellt. Der ermittelte Verkehrswert beträgt 90.000 Euro. Da dieses Gutachten eine wesentliche Grundlage für die Kaufpreisbildung darstellt, werden die Kosten für dessen Anfertigung in Höhe von ca. 2.000,- € als Nebenkosten des Grunderwerbs mit in das Mindestgebot einbezogen.

Das Verkehrswertgutachten und vorliegende Auskünfte zu vorhandenen Versorgungsleitungen können nach Voranmeldung (Tel.: 037295/5231 oder E-Mail: carmen.demmler@stv.lugau.de) bei der Stadtverwaltung Lugau, Liegenschaftsamt (Zimmer EG 04) eingesehen werden. Auch eine Objektbesichtigung ist nach Voranmeldung möglich.

Mindestgebot: 92.000 Euro (Verkehrswert lt. Gutachten + Kosten für dessen Anfertigung)

■ Weitere Zuschlagskriterien:

Neben der Gebotshöhe gibt es weitere Auswahlkriterien. Eine zwingende Voraussetzung für den Zuschlag zum Grundstückskauf ist, dass der Bieter Inhaber einer Firma in der Region ist. Mit der Grundstücksveräußerung wird auch die Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen angestrebt. Deshalb sollte das Gebot auch die Anzahl der Arbeitsplätze des betreffenden Unternehmens beinhalten und welche künftige Nutzung für das Verkaufsobjekt angedacht ist.

Die Angebote sind bis zum 07.04.2022 in der Stadtverwaltung Lugau, Obere Hauptstraße 26, 09385 Lugau, in einem verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag einzureichen.



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur 29. Sitzung des Lugauer Stadtrates

Die Sitzung des Stadtrates der Stadt Lugau findet am **Montag, dem 7. März 2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Die Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Montag, dem 21. März 2022, 18:30 Uhr**, im Ratssaal des Lugauer Rathauses statt. Dazu sind alle interessierten Einwohner herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung wird an der Bekanntmachungstafel des Lugauer Rathauses ortsüblich bekannt gegeben.

Außerdem können Sie sich bitte auf unserer Homepage stadt-lugau.de (Link Ratsinfo/Bürgerinformationssystem) über die Einladung und über den Inhalt der Beschlussvorlagen informieren.

Thomas Weikert, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
UND VERMESSUNG

Az.: 1470,1471-A-780.4127/240241



Flurbereinigung: Gersdorf
Gemarkung: Gersdorf, Bernsdorf, Hohndorf
Gemeinde: Gersdorf, Bernsdorf, Hohndorf
Landkreis: Zwickau, Erzgebirgskreis

Beschluss zur 1. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Anlagen:

- Anlage 1 – Änderungskarte zur Gebietskarte vom 11.01.2022, M 1:5.500
- Anlage 2 – Detailkarte zur Änderungskarte zur Gebietskarte vom 11.01.2022, M 1:1.500

I. Entscheidender Teil

1. Das Verfahrensgebiet wird geändert.

Folgende Flurstücke werden in das Verfahrensgebiet aufgenommen:

Gemarkung: Bernsdorf
Flurstücksnummer: 220/1, 220/2, 224/1,846a, 861a, 861/1, 861/2, 862a, 862/2, 885a, 885c, 885/2, 885/5, 885/12, 885/13, 885/14, 906/9, 936/6, 938/66, 938/67, 938/68

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist auf der Karte zur Änderung Nr. 1 des Flurbereinigungsgebietes (Anlage zum Änderungsbeschluss) farbig dargestellt. Die Änderungskarte ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses, sondern dient der Information über die Lage der hinzukommenden Flurstücke.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum geänderten Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Verfahren und somit Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 16.06.2016 entstandenen **Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Gersdorf** mit Sitz in Gersdorf. Nebenbeteiligte sind u. a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester

Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

■ Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4–8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

■ Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

■ Dienststellen des Landkreises Zwickau

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4–8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

II. Begründung

...

Glauchau, den 12.01.2022 DS
gez. Stark, Amtsleiterin
Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

III. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur 1. geringfügigen Änderung des Flurbereinigungsgebietes

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Änderungsbeschluss werden in den Flurbereinigungsgemeinden Gersdorf, Bernsdorf und Hohndorf sowie in den angrenzenden Ge-

Amtliche Bekanntmachungen

meinden Lichtenstein/Sa., St. Egidien, Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Erlbach- Kirchberg, Lugau/Erzgeb. und Oelsnitz/Erzgeb. öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Anlagen liegen in den Gemeindeverwaltungen Gersdorf und Bernsdorf zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Rechte

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte (§ 14 Flurbereinigungs-gesetz – FlurbG):

- Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anzumelden.
- Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.
- Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

1. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit der Ergebnisse des Verfahrens (Bodenordnungsplan) gelten gemäß §§ 34, 85 FlurbG folgende Einschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau nur Änderungen

vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).

- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies dem Verfahren dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau. Diese darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge entgegen dieser Vorschrift vorgenommen worden, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landkreises Zwickau anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs.1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten – OWiG.

gez. Stark, Amtsleiterin

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung

Die Jagdgenossenschaft Lugau/Erlbach-Kirchberg/Ursprung lädt alle ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung der Jagdjahre 2020/21 und 2021/22 **am 25. März 2022** mit anschließendem Schüsseltreiben ein. Versammlungsort: Speisesaal der MAVEK in Erlbach-Kirchberg; Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
5. Bericht des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter

7. Kassenbericht und Prüfungsergebnis
8. Beschlussfassung des Haushaltsplanes
9. Entlastung des alten Vorstandes
10. Änderung Jagdpachtverhältnisse
11. Verlängerung Jagdpachtvertrag
12. Diskussion
13. Schüsseltreiben

Diese Einladung richtet sich an alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkungen Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung und die entsprechenden Jagdpächter. Der Vorstand bittet alle Mitglieder die aktuelle Coronaschutzverordnung zu beachten!

Der Vorstand

Informationen der Stadtverwaltung



Grundschule Lugau

Matheolympiade Klassen 3 und 4

Im Januar fand für unsere Dritt- und Viertklässler die diesjährige Matheolympiade mit insgesamt 34 Teilnehmern statt. Dabei ging es weniger um das Anwenden von bekannten Rechenverfahren, sondern um ein logisches Vorgehen und das Finden eigener Lösungswege bei neuen Aufgabentypen. Zu den bestplatzierten Kindern gehörten in der Klassenstufe 3: **Kitty Fay** und **Lara-Eloise Heinig** (beide Platz 1), **Matteo Wegner** und **Henri Planitzer** (beide Platz 2), **Amy Dietze** und **Paula Zeidler** (beide Platz 3). In der Klassenstufe 4 gingen die Urkunden und Preise an: **Emma Landthaler** und **Amelie Koch** (beide Platz 1), **Benjamin Uhlig** (Platz 2) und **Linus Richlofsky** (Platz 3). Herzlichen Glückwunsch! Wir bedanken uns bei der Erzgebirgssparkasse für die Bereitstellung kleiner Preise recht herzlich.

Die Schulleitung



Das Ordnungsamt informiert

Hexenfeuer am 30. April 2022 in Coronazeiten

Da nicht abgeschätzt werden kann, ob die Genehmigung einer kulturellen Veranstaltung erfolgen kann, ist die Durchführung von Hexenfeuern ungewiss. Wer das Stattfinden trotzdem plant, sollte den Antrag bis zum **20. April 2022** gemäß den Regelungen schriftlich abgeben.

■ Regelungen:

Hexenfeuer bedürfen der vorherigen Genehmigung der Behörde
Gemäß § 18 der Polizeiverordnung der Stadt Lugau gegen umweltschädigendes Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen für das Gebiet der Stadt Lugau (Umwelt-Polizeiverordnung) kann das Abbrennen von Feuern aus tradi-

tionellen oder kulturellen Anlässen durch die Ortspolizeibehörde genehmigt werden.

Da das Abbrennen eines Höhenfeuers anlässlich der Walpurgisnacht als ein kultureller Höhepunkt anzusehen ist, liegen in diesem Falle eine Einmaligkeit und das gemeinnützige Interesse vor. Somit tritt der Sachverhalt der Abfallentsorgung in den Hintergrund.

Der Antrag muss bis spätestens **20. April 2022** schriftlich in der Stadtverwaltung Lugau unter Angabe des Verbrennungsverantwortlichen, des -ortes und des -zeitraumes, vorliegen.

Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

Im Vorfeld werden Überprüfungen der Auflagen vom Ordnungsamt durchgeführt. Am Hexenabend gibt es wieder Kontrollen durch das Ordnungsamt/Polizei und die Ortsfeuerwehr. Nicht genehmigte Feuer müssen sofort abgelöscht werden und es wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Wir bitten um Beachtung!

Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland in Lugau

Frau Maria Stengel, Versichertenälteste der DRV Mitteldeutschland, berät die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos. Sie ist sowohl Ansprechpartnerin in allen Fragen der Rentenversicherung als auch bei der Kontenklärung und Antragstellung aller Arten von Rente behilflich.

Bis auf Weiteres sind aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden im Rathaus erlaubt. Frau Stengel ist bemüht, Sie auch weiterhin telefonisch (Telefonnummer 037295/378863) im Rahmen der Möglichkeiten zu beraten.

Außerdem können Sie zur Antragstellung das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung in Anspruch nehmen: 0800 100048090.

Sprechstunde des Friedensrichters der gemeinsamen Schiedsstelle Lugau-Niederwürschnitz

Der Friedensrichter, Herr Thomas Imiella, führt für die Einwohner der Stadt Lugau und der Gemeinde Niederwürschnitz kostenlos Beratungen durch.

Bitte kontaktieren Sie Herrn Imiella unter der Telefonnummer 0172/3677526).

Weitere Informationen auf unserer
Homepage: www.stadt-lugau.de

Informationen der Stadtverwaltung



**OBERSCHULE
AM STEEGENWALD**

Sallaaminer Straße 88, 09385 Lugau, Tel. 037295/6135

Ein Januar im Zeichen der Berufsorientierung

In der Klassenstufe 7 beginnt die Berufsorientierung mit einer Stärken-Schwäche-Analyse, der sogenannten Potenzialanalyse. Um die Fähigkeiten erfassen zu können, wurden Aufgaben und Tests entwickelt, die alle SchülerInnen in Kleingruppen oder allein bearbeiten.

Mit dem Verfahren können alle für die Berufsorientierung erforderlichen überfachlichen, berufsrelevanten Kompetenzen erfasst werden. Im Anschluss erfolgt die Selbsteinschätzung der SchülerInnen mit Blick auf die beobachteten Kompetenzen. Neben der Beobachtung dieser Kompetenzen soll es um den Spaß und die Freude bei



Aufgabe Auto



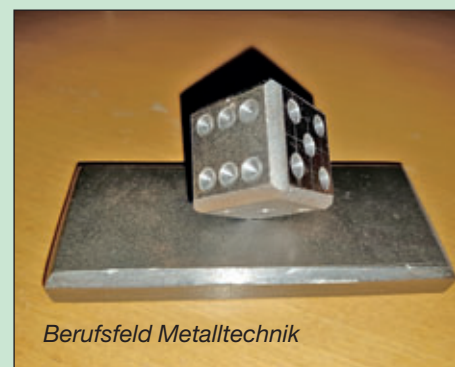
Aufgabe Schaufenster

der Bearbeitung der Aufgaben gehen. Es bildet eine interessante Abwechslung zum Schulalltag und legt den Grundstein für die

weitere Zusammenarbeit im Projekt „Praxisberater an Oberschulen“, welche sich auch in Klassenstufe 8 fortsetzt.



Berufsfeld Bautechnik



Berufsfeld Metalltechnik

Die Klasse 8a der Oberschule Lugau hatte dieses Jahr das erste Mal die Möglichkeit, sich ganz praktisch in verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren.

In vier Tagen wurde in unterschiedlichen „Werkstätten“ der GAFUG mbH Oberlungwitz gemauert, gehobelt, Essen zubereitet und Kinder betreut. Es wurden Angebote geschrieben, eine Inventur durchgeführt, Haare gewaschen und geföhnt sowie Pflanztöpfe

gestaltet. Die Schüler und Schülerinnen konnten aus elf Berufsfeldern wählen, wovon zwei letztlich besucht wurden.

Durch eine intensive Selbstreflexion sowie Auswertung durch die Ausbilder soll dieser Baustein der Berufsorientierung zur Erkennung möglicher Berufe beitragen, Berufswünsche festigen oder auch kritisch hinterfragen.

Nachruf

Tief bewegt teilen wir mit, dass unser langjähriger Feuerwehrkamerad,

Brandmeister Jürgen Franke,

am 8. Januar 2022 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Kamerad Jürgen Franke war seit 1973 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Erlbach-Kirchberg und stand ihr von 2003 bis 2008 als Wehrleiter vor. Nach seinem aktiven Dienst war er Mitglied in der Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr.

Jürgen Franke war ein pflichtbewusster und zuverlässiger Kamerad, der bei allen Kameradinnen und Kameraden großen Respekt und Anerkennung genoss. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Beileid gilt seiner lieben Frau und seinen Angehörigen.

Thomas Weikert
Bürgermeister Stadt Lugau

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Erlbach-Kirchberg

Ortsvorsteherin
Alexandra Lorenz-Kuniß

auch im Namen des Stadtrates Lugau und des Ortschaftsrates der Ortschaft Erlbach-Kirchberg

Vorsichtige Planung von Festen und Veranstaltungen 2022

Die Organisatoren des Dorffestes zu Pfingsten blicken optimistisch in dieses Jahr und haben sich zu einer ersten Beratung getroffen. Gern möchten die Vereine das Dorffest wieder durchführen. Allerdings hat sich gezeigt, dass einige der langjährigen Helfer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr, wie gewohnt, im Einsatz sein können. An dieser Stelle sei allen Helfern ganz herzlich gedankt. Ohne eurer freiwilliges und unkompliziertes Engagement hätte das Dorffest nicht stattfinden können. Um das Dorffest aber wie bisher durchzuführen, werden nun weitere freiwillige Helfer gesucht. Wer also schon immer mal Teil des Helferteams zum Dorffest sein wollte, wird jetzt dringend gebeten, sich zu melden. Es werden Helfer jeden Alters gebraucht. Bei Interesse bitte unter 0162/3890429 melden.

Mit dabei sind auf jeden Fall wieder der Naturbadverein und die Bad-Jugend. Auch das Sommerfest, welches voriges Jahr erstmalig stattfand, soll am 6. August 2022 im Bad wieder stattfinden.

Auch im Zukunftshaus in Ursprung laufen die Planungen auf Hochtouren. Am **5. März 2022** soll ein weiteres Ideenfrühstück stattfinden. Auch hier sind Ideen und Mitstreiter für Veranstaltungen rund um das Zukunftshaus Terra.Hub und dem Naturgarten willkommen. Im Naturgarten am Terra.Hub hat im Dezember 2021 die erste Hochzeit stattgefunden. Nachdem der Stadtrat grünes Licht für Trauungen in Ursprung gegeben hat, fand sich gleich ein mutiges Brautpaar für eine Wintertrauung im Garten. Und das Glück war ihnen hold: Bei bestem Wetter und liebevollen Ambiente war die Trauung eine gelungene Premiere.

Ihre Alexandra Lorenz-Kuniß, Ortsvorsteherin



Fotos: Roger Herold


Frau Yvonne Klenner, Standesbeamtin der Stadt Lugau, bei den Vorbereitungen

4. März 2022, ab 15:00 Uhr im Gemeindeamt Ursprung, Untere Dorfstraße 29.

www.tor-zum-erzgebirge.de/kreativcafe-kaputt



Stärke Dich selbst! 




Vortrag: IMMUNPOWER
mit Dr. Friederike Feil

SICHER DIR JETZT DEIN TICKET!

Wann? Donnerstag, 10. März 2022 um 19:30 Uhr
Wo? Terra.Ursprung, Feldgasse 7, 09385 Lugau OT Ursprung

Tickets? Gibt es für 14 €:
Tel. 0172- 4627011 oder info@terra-ursprung.de



DR. FRIEDERIKE FEIL
AKADEMIE

Informationen für Lugau, Erlbach-Kirchberg und Ursprung



Evangelische Montessori-Grundschule und Hort

Eine sprudelnde Flasche, interessante Maschinen, Handwerker und dichter Nebel...

...ein Wandertag mit der Herbstklasse der Evangelischen Montessori Schule hält viele Überraschungen bereit. Von diesem Tag schreiben heute drei Schüler:innen der altersgemischten Klasse.

Ein Wandertag wie kein anderer - am 24.1.2022 herrscht am Morgen eine andere Atmosphäre in der Schule. Ein Wandertag steht der Klasse Herbst von der EVMO Schule in Erlbach-Kirchberg kurz bevor. Das Ziel ist ein außergewöhnliches: **Bautischlerei Köhler GmbH**.

Hier wollten wir sehen, wie Fenster gebaut werden, welche Maschinen dafür nötig sind und erfahren, was in der Firma sonst noch alles hergestellt wird. Die Strecke war schätzungsweise sechs oder sieben Kilometer lang. Keine kurze Strecke um ehrlich zu sein. Gott sei Dank, dass die Wanderung von manch lustiger Episode ausgeschmückt wurde. Eine möchte ich erzählen:

Mein Erlebnis mit einem kohlenstoffhaltigen Getränk mit verschließbarem, kleinem Verschluss. Durch das Fahren mit meinem Rollstuhl auf der schlaglochreichen, unbefestigten Straße schüttelte es die Flasche durch. Als ich bei der kleinen Pause die Flasche öffnete, beachtete ich nicht, dass in dieser ein enormer Druck herrschte. Als ich den Plastikdeckel, der als Verschluss diente nach oben klappte, platschte mir plötzlich Flüssigkeit ins Gesicht. Schnell nahm mir meine Lehrerin die Flasche aus der Hand und hielt sie weg von sich in die Luft. Ein paar Sekunden lang sprudelte noch eine kleine Fontäne aus der Öffnung bis der Druck für eine solche physikalische Aktion nicht mehr groß genug war. Aber nun zu unserem Ziel: Die Bautischlerei. *(Jonathan, 4. Klasse)*

Bei der Firma angekommen, wurden wir freundlich begrüßt. Dann sind wir in ein großes Holzlager gegangen, zu einer großen Säge. Danach waren wir bei einem Mitarbeiter, der die Fenster zusammengeleimt hat. Dann hat der Mann daraufgehauen. Danach sind wir eine steile Treppe runtergegangen. Da hat dann jemand die Fenster ausgesaugt und mit Farbe besprüht. *(Hanna, 3. Klasse)*

Bei Familie Köhler war es toll. Die Firma hat viele Maschinen. Das Holzlager ist sehr, sehr groß. Und wir haben dort gesehen, wie ein Fenster gebaut wird. Es gibt sogar eine automatische Maschine, die von einem Computer gesteuert wird. Die Maschine war sehr spannend. Die Mama von Milena, Frau Köhler, hat Kekse für uns gebacken. Sie haben sehr gut geschmeckt. *(Clara, 2. Klasse)*

Die ganze Klasse staunte: Eine große Fräse, mehrere elektrische Sägen und eine große Holzsägemaschine. Unsere Erzieherin staunte, wie groß der Betrieb sei. Ich selbst war über das Fassungsvermögen der wenigen Gebäude erstaunt. Auch den anderen Kindern gefiel es. Besonders auf dem Weg amüsierten sich viele Kinder über verschiedene Sachen, auch über Gruselgeschichten. Wir liefen im Nebel, da meinte Kurt: „Der passt gut zu den Gruselgeschichten, die ich erzähle.“ Fazit: Dies war ein sehr gelungener Wandertag. *(Jonathan, 4. Klasse)*

Wir Schüler:innen und Pädagog:innen möchten uns noch einmal herzlich bei der Bautischlerei Köhler, Herrn und Frau Köhler und ihren Mitarbeiter:innen für die Einblicke in ihr Handwerk und die leckeren Kekse bedanken. Mit neuen Erfahrungen, Eindrücken und einer großen Portion Spaß kamen wir von unserem Wandertag zurück.

Überarbeitung Text und Zusammenfassung, Bianca Bene, Öffentlichkeitsarbeit EVMO Schule

(Zu allen Aktionen wurde unter den aktuell gültigen Coronaregelungen gehandelt.)

Evangelischer Montessori-Schulverein Erlbach-Kirchberg e.V.

Dorfstraße 150 09385 Lugau OT Erlbach-Kirchberg

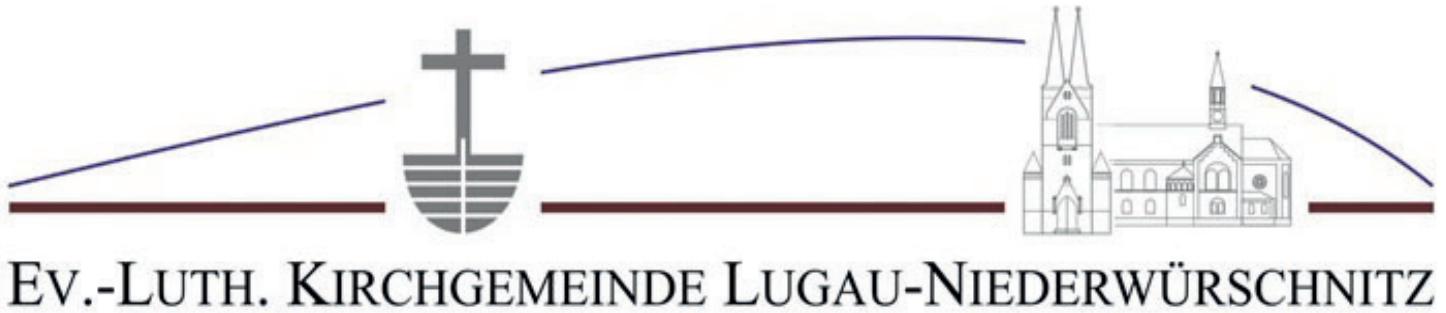
Telefon: 037295 54899

Fax: 037295 905526

www.evmoschule.de



Kirchennachrichten



EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE LUGAU-NIEDERWÜRSCHNITZ

■ Monatsspruch März:

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen.

(Epheser 6, 18)

Liebe Leserin, lieber Leser,

Karl kommt völlig aufgelöst von der Schule nach Hause. Es dauert, bis es seiner Mutter gelingt, ihn zu beruhigen und sachte heranzufragen, was ihm so zugesetzt hat. Unter Schluchzen erzählt Karl: „Wir sollten heute im Sportunterricht eine Rückwärtsrolle machen, aber es ist mir einfach nicht gelungen. Ich bin jedes Mal zur Seite weggekippt. Da hat mich der Paul von der Matte gezogen und gesagt, dass ich ein totaler Versager bin und mal Platz machen soll für die Leute, die was können. Und die anderen haben darüber gelacht. Dabei habe ich gemerkt, wenn ich das noch zwei, drei Mal gemacht hätte, dann wäre es bestimmt was geworden. Ich hätte nur noch ein wenig üben müssen. So haben mich alle nur ausgelacht und das tut hier weh.“ Dabei zeigt er auf die Stelle, wo er sein Herz vermutet. Was hätte Karl für eine Erfahrung gemacht, wenn die Klassenkameraden ihn beim Üben unterstützt hätten anstatt ihn auszulachen. Er wäre als stolzer Junge aus dem Sportunterricht gegangen, mindestens um zwei Zentimeter gewachsen.

Es gibt eine Menge, was jeder von uns im Laufe seines Lebens üben muss, weil es uns nicht in den Schoß fällt. Ich kann mich noch an meine erste Torte als jung verheiratete Frau erinnern. Ich wollte unseren Eltern und Großeltern beweisen, dass ich eine gute Hausfrau bin. Hat nicht funktioniert. Wir haben am Ende die Torte gelöffelt. Es brauchte halt noch Übung. Aber das ist überhaupt nicht schlimm. Schlimmer wäre, sofort aufzugeben, nur weil etwas nicht gleich so funktioniert, wie ich es mir vorstelle oder weil andere meinen, das wird sowieso nichts. Üben ist Bewegung. An jedem Tag, in jeder Situation. Und ich vermute, Sie wissen für sich selbst am besten, wo sie noch üben müssen, um vielleicht Geduld zu haben, Lob auszusprechen, fair Kritik zu üben, Probleme anzugehen und nicht wegzulaufen, auf Gott zu hören, im Gebet zu bleiben ...

Jesus zog sich vor Dienstbeginn für 40 Tage in die Wüste zurück. Diese Zeit war ein Trainingslager, für ihn selbst und seinen Glauben. Er wollte für seine Aufgabe gut gerüstet sein. Er hat in der Einsamkeit die Nähe mit Gott gesucht und auf alles verzichtet, was ihm davon ablenken würde, weil er wusste, nur so kann er die Grundlagen legen, um Gottes Stimme auch in der Fülle des Alltags zu hören, um seinem Auftrag gerecht werden.

Unsere Fastenzeit knüpft daran an. Sie ist eine Übungszeit. Kann ich 7 Wochen ohne das Feierabendbier auskommen? Oder ohne Schokolade? Ohne Fernsehen? Indem ich auf manches verzichte, schaffe ich mir Freiraum. Für Gott, für den Mut, mal was Neues auszuprobieren, für meine Mitmenschen, um sie darin zu ermutigen, nicht aufzugeben, ihre Gaben zu entdecken und zu üben. „Üben – Sieben Wochen ohne Stillstand“ so heißt die diesjährige Fastenaktion der Ev. Kirche. Seien sie mutig – üben Sie.

*Ihnen eine gesegnete Passions- und Fastenzeit,
Ihre Pfarrerin Sabine Hacker*

Gottesdienste

■ Hinweis zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen

In Sachsen dürfen Gottesdienste derzeit gefeiert werden. Dabei sind allerdings die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten, um eine Ansteckung zu verhindern. Alle Angaben, die Sie hier lesen, stehen deshalb unter dem Vorbehalt, dass kurzfristige Änderungen möglich sind. Bitte informieren Sie sich telefonisch in den Pfarramtsbüros in Lugau bzw. Niederwürschnitz und im Internetauftritt unserer Kirchgemeinde über die aktuelle Situation und die Angebote unserer Kirchgemeinde. Die aktuellen Regelungen für unsere Landeskirche finden Sie im Internet unter <https://engagiert.evllks.de/mitteilungen/zum-umgang-mit-der-coronavirus-pandemie/>

Sonntag, 27. Februar – Estomihi (Sei mir ein starker Fels!)

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

(Lukas 18, 31)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz (mit KeBeat)

Sonntag, 6. März – Invocavit

(Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören.)

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.

(1. Johannes 3, 8b)

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

(Bläser-Gottesdienst – unter Vorbehalt)

Sonntag, 13. März – Reminiscere

(Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit.)

Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.

(Römer 5, 8)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

Sonntag, 20. März – Oculi

(Meine Augen sehen stets auf den Herrn.)

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

(Lukas 9, 62)

10:00 Uhr Gottesdienst in Niederwürschnitz

(Bläser-Gottesdienst – unter Vorbehalt)

Sonntag, 27. März – Laetare (Freuet euch mit Jerusalem!)

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

(Johannes 12, 24)

10:00 Uhr Gottesdienst in Lugau

(Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden)

Kirchennachrichten

Gemeindekreise

■ Gemeindekreise

• Kinder- und Jugendarbeit

Singende Rasselbände: montags, 15:30 Uhr

Christenlehre Lugau (außer Ferien):

Klassen 1 bis 2: dienstags, 15:00 Uhr

Klassen 3 bis 6: dienstags, 16:15 Uhr

Christenlehre Niederwürschnitz (außer Ferien):

Klassen 1 bis 2: donnerstags, 15:00 Uhr

Klassen 3 bis 4: donnerstags, 16:00 Uhr

Klassen 5 bis 6: donnerstags, 17:00 Uhr

Konfirmanden: Samstag, 5. März, 9:00 Uhr

12. bis 13. März (Konfi-Rüstzeit)

Junge Gemeinde: freitags, 19:00 Uhr

■ Kirchenmusik

Flötenkreis: dienstags, 18:00 Uhr

Posaunenchor Lugau: montags, 19:00 Uhr

Posaunenchor Niederwürschnitz: donnerstags, 19:00 Uhr

Jungbläser Niederwürschnitz: donnerstags, 18:15 Uhr

Konfi-Band (ab 13 Jahre): donnerstags, 16:00 Uhr, Lugau

■ Weitere Gemeindegruppen

Seniorenkreis Ndw.: Dienstag, 1. März, 14:00 Uhr

Seniorenkreis Lugau: Mittwoch, 9. März, 14:30 Uhr

Bibelgesprächskreis: Mittwoch, 9. März, 19:30 Uhr

Männerkreis: Donnerstag, 31. März, 20:00 Uhr

Alle anderen Gemeindekreise haben Winterpause, treffen sich nach Absprache oder entfallen.

Termine und Informationen

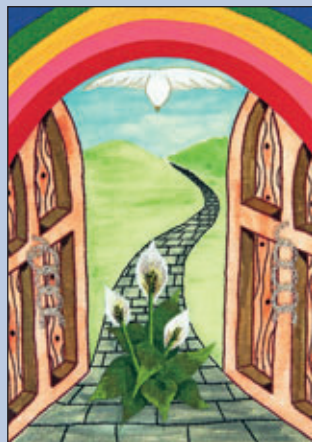
Weltgebetstag 2022

Zum Weltgebetstag wollen wir uns am **Freitag, 4. März, 18:30 Uhr** in der St. Johanneskirche Niederwürschnitz treffen.

Am Freitag, dem 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftspan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen. Sie erzählen uns von ihrem stolzen Land mit seiner bewegten Geschichte und der multiethnischen, -kulturellen und -religiösen Gesellschaft. Aber mit den drei Schicksalen von Lina, Nathalie und Emily kommen auch Themen wie Armut, Einsamkeit und Missbrauch zur Sprache. Eine Gruppe von 31 Frauen aus 18 unterschiedlichen christlichen Konfessionen und Kirchen hat gemeinsam die Gebete, Gedanken und Lieder zum Weltgebetstag 2022 ausgewählt.

Gemeinsam wollen wir Samen der Hoffnung aussäen in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem Land und in dieser Welt.

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee



Adressen und Öffnungszeiten

■ Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Pfarramtbüro Lugau

Schulstraße 22, 09385 Lugau

Telefon (037295) 2677 | Fax (037295) 41200

Internet: www.kirche-lugau-ndw.de, E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 bis 17:30 Uhr

Pfarramtbüro Niederwürschnitz

Kirchweg 1, 09399 Niederwürschnitz

Tel. (037296) 6418 | Fax (037296) 931975

E-Mail: kg.lugau-ndw@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 10:00 bis 12:00 Uhr und

15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, Donnerstag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Adventgemeinde Neuwürschnitz

Sie sind herzlich zum Gottesdienst eingeladen. Er findet wöchentlich samstags in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr in der Adventgemeinde, Oberwürschnitzer Straße 55, 09376 Neuwürschnitz statt.

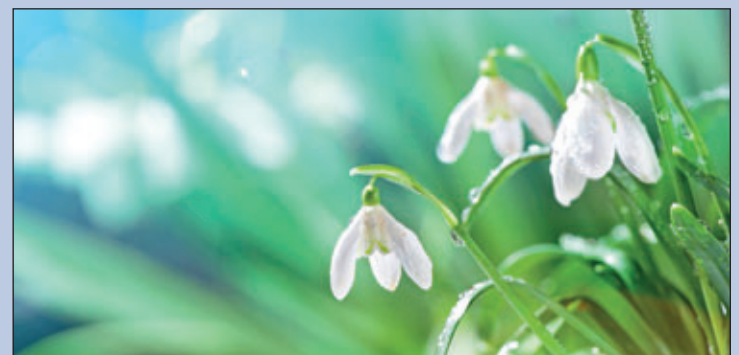
■ Informationen und Seelsorge: Pastorin Danijela Krstic

Mobil: 0375 / 284 927 32, Mail: [danijela.krstic@adventisten.de](mailto:danjela.krstic@adventisten.de)

Zusammenkünfte der Landeskirchlichen Gemeinschaft

Die LKG Lugau trifft sich in ihren Räumen Stollberger Straße 12a. Weitere Informationen finden Sie unter www.lkg-lugau.de. Die Termine finden unter Beachtung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygieneregeln statt.

- **Gemeinschaftsstunde:** sonntags, 10:00 Uhr (außer 6. und 27. März)
- **Bibelstunde:** donnerstags, 19:30 Uhr
- **Kinderstunde (Vorschulkinder):** sonntags, 10:00 Uhr
- **Kindertreff (Schulkinder):** freitags, 16:00 Uhr
- **EC-Jugendkreis:** freitags, 19:00 Uhr (abwechselnd in Lugau und Niederwürschnitz)
- **Familienstunde:** Sonntag, 6. März, 15:00 Uhr
- **Gottesdienstbesuch:** Sonntag, 27. März, 10:00 Uhr
- **Senioren-gymnastik (ab 55 Jahre):** Mittwoch, 2. März, 15:00 Uhr
- **Frauenstunde:** Donnerstag, 24. März, 16:00 Uhr
- **Gemeinsames Handarbeiten:** Montag, 28. März, 14:30 Uhr



Kirchennachrichten



Sonntag, 27. Februar

09:30 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche Kirchberg

Sonntag, 06. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Erlbach

Sonntag, 13. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Ursprung

Sonntag, 20. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Leukersdorf zum Beginn der Bibelwoche

Montag, 21. März

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Erlbach

Dienstag, 22. März

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Erlbach

Mittwoch, 23. März

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Ursprung

Donnerstag, 24. März

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Ursprung

Freitag, 25. März

19:30 Uhr Bibelwochenabend in Leukersdorf

Sonntag, 27. März

09:30 Uhr Gottesdienst in der Lutherkirche Kirchberg zu Abschluss der Bibelwoche

Bitte achten Sie auf die aktuell gültigen Coronaschutzregeln für Gottesdienstfeiern in Sachsen und die Hinweise auf der Homepage der Kirchgemeinde: <https://www.kirchgemeinden-elu.de/> Möglicherweise gilt auch weiterhin für den Besuch der Gottesdienste die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Informationen der Römisch-katholischen Pfarrei St. Marien Stollberg–Lugau–Oelsnitz

■ Gottesdienste in Lugau, Herz-Jesu-Kapelle

Aufgrund der aktuellen Situation beachten Sie bitte Änderungen und Angebote zu den Gottesdiensten auf unserer Homepage – www.katholische-pfarrei-mariae-geburt.de. Dort können Sie auch das Gemeindeblatt herunterladen.

Zu unseren Gottesdiensten besteht Anmelde- und Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie die aktuellen Vorschriften der Corona-Verordnung!

Dienstag, 1. März 18:30 Uhr Heilige Messe

Freitag, 4. März 09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 6. März – 1. Fastensonntag

08:30 Uhr Wortgottesdienst

Dienstag, 8. März 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 13. März – 2. Fastensonntag

10:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 15. März 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20. März – 3. Fastensonntag

08:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 22. März 18:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 27. März – 4. Fastensonntag

08:30 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 29. März 18:30 Uhr Heilige Messe

Das Gemeindezentrum der katholischen Gemeinde in Lugau (Herz-Jesu-Kapelle) steht an der Grenzstraße 15a. Auskünfte erteilt das Pfarrbüro in Aue (Telefon 03771 / 22167).

Spende für unsere Sternsinger

Auch in diesem Jahr konnten wir leider aufgrund der aktuellen Lage keine Sternsinger im Rathaus begrüßen. Eigentlich sind sie, festlich gekleidet und mit einem Stern vorneweg, jedes Jahr rund um den 6. Januar unterwegs und bringen gute Neuigkeiten, was wir an Weihnachten feiern können. Die Sternsinger erinnern mit ihren Kronen und den königlichen Gewändern an die Heiligen Drei Könige, die zum Jesuskind in der Krippe kamen. Heute kommen Kinder als Könige und bringen den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus“ in alle Häuser und Wohnungen der katholischen Pfarrgemeinden. Sie sammeln für notleidende Gleichaltrige in aller Welt. Der Bürgermeister sowie die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung wollten aber nicht auf das Überreichen einer gemeinsamen Spende verzichten, diese Hilfe gehört einfach am Anfang eines jeden Jahres dazu.



Als das Foto für das Sternsinger-Plakat gemacht wurde, lag Benson noch im Krankenhaus in Wau im Südsudan. Er hatte sich bei einem Sturz vom Mangobaum verletzt. Drei Stunden hatte der Fußmarsch mit seiner Mutter zum Krankenhaus gedauert.

Foto: Nyokabi Kahura / fairpicture / Kindermissionswerk



So kam Frau Daniela Glowa, die sonst die Drei Heiligen Könige (Kilian oder besser: die Königinnen Rebecca, Josepha und Barati) begleitet, unter Einhaltung aller Hygienebedingungen zu uns und schrieb die Segenszeichen **20*C+B+M+22** an die Tür des Bürgermeisterzimmers. Mit dieser Spende des Kindermissionswerkes „Die Sternsinger“ wird Kindern unter der Lösung für 2022

**„GESUND WERDEN – GESUND BLEIBEN
*EIN KINDERRECHT WELTWEIT“**
auf ihrem schweren Weg geholfen.

Das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ wurde vor über 175 Jahren gegründet. Heute ist daraus eine riesige Bewegung geworden, die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit.

Bereitschaftsdienste (alle Angaben ohne Gewähr)



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Apothekenbereitschaftsdienst

Bitte informieren Sie sich unter: www.aponet.de oder www.slak.de/Notdienst oder www.beers-apotheke.de/notdienste

Dienstbereitschaft:

Montag bis Freitag: abends 18:00 Uhr bis zum Folgetag 08:00 Uhr
 Wochenende: Samstag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr:
 Park-Apotheke, Chemnitzer Straße 1, Lugau, Telefon: 037295 41626
 Samstag: 18:00 Uhr bis Montag 08:00 Uhr s. Apothekenbereitschaft
 Feiertag: 08:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08:00 Uhr

- 01. bis 06. März** **Alte Apotheke**, Obere Hauptstraße 17, Lugau, Telefon: 037295 901344
- 07. März** **Park-Apotheke**, Chemnitzer Straße 1, Lugau, Telefon: 037295 41626
- 08. März** **Aesculap-Apotheke**, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 12523
- 09. März** **Apotheke am Rathaus**, Hauptstraße 12, Thalheim, Telefon: 03721 84394
- 10. März** **Uranus-Apotheke**, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 11. März** **Linden-Apotheke**, Neue Straße 18, Hohndorf, Telefon: 037204 5214
- 12. März** **Neue Apotheke**, Invalidenplatz 1, Niederwürschnitz, Telefon: 037296 6406
- 13. März** **Apotheke am Rathaus**, Hauptstraße 12, Thalheim, Telefon: 03721 84394
- 14. bis 20. März** **Adler-Apotheke**, Uferstraße 6, Thalheim, Telefon: 03721 84194
- 21. März** **Büchert-Apotheke**, Hauptstraße 75, Auerbach, Telefon: 03721 23072
- 22. März** **Linden-Apotheke**, Neue Straße 18, Hohndorf, Telefon: 037204 5214
- 23. März** **Uranus-Apotheke**, Schillerstraße 26, Stollberg, Telefon: 037296 3795
- 24. März** **Apotheke am Rathaus**, Hauptstraße 12, Thalheim, Telefon: 03721 84394
- 25. März** **Aesculap-Apotheke**, Albert-Funk-Schacht-Straße 1c, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 12523
- 26. März** **Park-Apotheke**, Chemnitzer Straße 1, Lugau, Telefon: 037295 41626
- 27. März** **Neue Apotheke**, Invalidenplatz 1, Niederwürschnitz, Telefon: 037296 6406
- 28. bis 31. März** **Concordia-Apotheke**, Gabelsberger Straße 7, Oelsnitz/Erzgeb., Telefon: 037298 2653

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Veröffentlichungen erfolgen auf der Internetseite [zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik Notdienst](http://zahnaerzte-in-sachsen.de/Presse/Rubrik%20Notdienst).
 Dort erhalten Sie die alphabetisch geordneten Ortsangaben.

Dienstbereitschaft: jeweils 09:00 bis 11:00 Uhr
 (danach beginnt die Rufbereitschaft)

- 05./06. März** Praxis DM Gisela und Günter Koitzsch und Dr.med.dent. T. Koitzsch, Lerchensteig 5, Burkhardtsdorf, Telefon: 03721 22168
- 12./13. März** BAG Dipl.-Stom. L. Balke, M. Hak, Bahnhofstraße 8, Burkhardtsdorf, Telefon: 03721 22390
- 19./20. März** Praxis T. Bräuer, Burkhardtsdorfer Weg 7, Auerbach, Telefon: 03721 24600
- 26. März** BAG Dipl.-Stom. L. Balke, M. Hak, Bahnhofstraße 8, Burkhardtsdorf, Telefon: 03721 22390
- 27. März** BAG Dr. med. dent. M. Kaiser, Dr. C. Gonzior, Fr.-Schubert-Straße 11, Zwönitz, Telefon: 037754 2394

Tierärztlicher Notfalldienst

Bitte informieren Sie sich unter: www.erzgebirgskreis.de – Bürgerservice – Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstbereitschaft:
 Montag bis Donnerstag: 18:00 Uhr bis morgens 06:00 Uhr
 Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 06:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen.

- 25. Februar bis 04. März** Gemeinschaftspraxis TÄ Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Telefon: 037 21 887567 (gemischt); Herr TA H. Heller, Stollberger Straße 23, Thalheim, Telefon: 03721 268277 (nur Kleintiere)
- 04. bis 11. März** Herr Dr. H.-P. Lange, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Telefon: 037296 17171 (gemischt); TÄ P. Weiß, Brückengasse 12, Stollberg OT Gablenz, Telefon: (03 72 96) 92 90 50 (nur Kleintiere)
- 11. bis 18. März** Herr DVM R. Holler, Bahnhofstraße 62, Zwönitz; Telefon: 037754 75325 oder 0172 2305199
- 18. bis 25. März** Herr DVM Cl. Milling; Lugauer Straße 74, Oelsnitz, Telefon: 037298 2229 oder 0170 4949211 (gemischt, ohne Pferd); Frau Dr. Cl. Lange, Seifersdorfer Straße 2, Jahnsdorf OT Pfaffenhain, Telefon: 0176 64397590; Herr Dr. M. Böhmer, Oelsnitz, W.-Rathenau-Straße 26, Telefon: 037298 16413 (nur Kleintiere)
- 25. März bis 01. April** Gemeinschaftspraxis TÄ Schauer und Wagner, Adorfer Hauptstraße 117, Neukirchen OT Adorf, Telefon: 037 21 887567 (gemischt)

Vereinsmitteilungen

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Vorschulprojekt: Wir helfen den Vögeln im Winter

Die Kinder der Johanniter Unfall-Hilfe e.V. Kindertagesstätte „Kinderland“ in Lugau haben bereits im vergangenen Jahr ein tolles Insektenhotel und eine blühende Wiese angelegt. Im Rahmen unseres naturnahen Konzeptes forschen die Kinder natürlich auch im Winter fleißig weiter, um die Natur und die Lebewesen unserer Erde besser kennenzulernen.

Die „Füchse“ beschäftigen sich aktuell mit den heimischen Vogelarten und ihrer Lebensweise. Dank der städtischen Bücherei, können sie tolle Bücher zum Thema nutzen und die Vögel mit ihren besonderen Merkmalen bestimmen. Die Kinder staunten nicht schlecht, als sie erfuhren, dass einige Vögel viele Kilometer weit in den Süden fliegen. In gemeinsamen Gesprächen im Vorschulkreis kam dann jedoch die Frage auf:

Was fressen eigentliche die Vögel im Winter, die hier bei uns bleiben?

Im Winter wächst nichts mehr und an Regenwürmer und Insekten kommen die Vögel eher beschwerlich heran. Die ErzieherInnen lösten die Frage mit den Kindern gemeinsam und brachten Streuvogelfutter mit. Neugierig wurde das Vogelstreu untersuchen und die „Körnchen“ darin bestimmt.

Doch Vogelfutter schmeißt man ja nicht einfach in die Wiese, denn der Regen und der Schnee würden es für die Vögel ungenießbar machen. Jetzt war klar, ein Futterhäuschen musste aufgebaut werden. Der Verein „Gemeinsam stark“ hatte uns ein tolles Futterhäus-

chen gebaut. Die Vorschüler konnten es gemeinsam mit dem Hausmeister im Vorgarten der Kindertagesstätte aufbauen und das Streufutter für die Vögel hineinlegen.

Selbstgemachte „Meisenknödel“ sollen im Garten und im Pfarrwald aufgehängt werden. Natürlich vollkommen sicher, da sie ohne Netz sind und die Vögel gefahrlos an die Körnchen herankommen.

Jetzt fühlen sich nicht nur im Sommer die Insekten im Garten der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. Kindertagesstätte „Kinderland“ Lugau wohl, sondern auch die einheimischen Vogelarten im Winter.

Die ErzieherInnen der Johanniter Unfall-Hilfe e. V. „Kinderland“ Lugau



Vereinsmitteilungen



Ringerverein 1908 Eichenkranz Lugau

Landesmeisterschaften der Jugend A, B und Junioren am 12.02.2022 im freien und klassischen Stil in Werdau

Bericht von Jan Peprny | Fotos von Katrin Peprny

Nach langer Suche hatte sich mit dem AC 1897 Werdau endlich ein Ausrichter der diesjährigen Landesmeisterschaften gefunden. Unter den derzeitigen Bedingungen eine Herausforderung, die die Werdauer Klasse gemeistert haben.

Unser Ringerverein hatte mit Leon Blachut, Erik Negwer, Tim Kotzur, Merlin Fritzsche, Moritz Ose, Nils Brendel, Oliver Schwabe und Shoab Mohammadi acht Sportler am Start. Los gingen die Landesmeisterschaften im freien Stil. Hier starteten fünf Eichenkränze. Leon, Erik und Shoab sogar in einer Gewichtsklasse bis 60 kg. Für unseren afghanischen Neuzugang das erste Turnier in seiner neuen Heimat. In der mit zehn Sportlern besetzten Gewichtsklasse besiegte er im ersten Kampf Björn Hermann aus Taucha mit 15:0. Im zweiten Kampf war er gegen Vereinskamerad Erik Negwer dran, und auch diesen schlug er überraschenderweise und denkbar knapp mit 7:6 Punkten. Einmal so in Fahrt ließ sich das Energiebündel nicht bremsen und gewann auch seine nächsten drei Kämpfe und belegte den 1. Platz. Eine echt starke Leistung.

Bei den anderen beiden in der Gewichtsklasse lief es nicht so optimal. Leon startete mit zwei Schultersiegen in den Wettkampf. Die nächsten drei Kämpfe gingen verloren und am Ende belegt Leon den 5. Platz. Erik wurde Vierter.

Oliver Schwabe belegte in seiner Gewichtsklasse in der Jugend A – leider kampflös – den 1. Platz.

In der Jugend B hatte Merlin Fritzsche vier Teilnehmer in seiner Gewichtsklasse bis 62 kg. Nach der Punktniederlage in Runde eins gegen Breitenbach aus Markneukirchen gewann er den zweiten Kampf gegen Oczenaschek souverän mit 17:0. Aber die Freude über den gewonnenen Kampf hielt nicht lange. Gegen Lerchenberger aus Ge-



© Katrin Peprny

lenau musste er seine zweite Niederlage hinnehmen und belegte den 3. Platz.

Im klassischen Stil lief es bei Erik Negwer schon besser. Nach Siegen über Erik Stoll (gegen den er im freien Stil verloren hatte) und Vereinskamerad Tim Kotzur musste er sich nur dem Thalheimer Finn Löffler geschlagen geben und belegte den 2. Platz.

Für Nils Brendel stellten seine Gegner keine Herausforderung dar. Max Ruschke aus Weißwasser besiegte er mit 15:0 und Nils Titze aus Aue auf Schultern. Ein ungefährdeter 1. Platz.

Tim Kotzur hatte es ganz schwer in seiner Gewichtsklasse. Die beiden Eriks – Stoll und Negwer – waren zu stark an diesem Tag und er verlor jeweils technisch.

Moritz Ose belegte in seiner Gewichtsklasse kampflös den 1. Platz.

In der Vereinswertung belegte unser Ringerverein mit vier 1. Plätzen, einem 2. Platz, einem 3. Platz, einem 4. sowie einem 5. Platz den 5. Rang.

**Der Ringerverein 1908 „Eichenkranz“
Lugau lädt euch ein zum**

**26. Ringer-Kinderfasching
in die Ringerhalle „Am Bahnhof“ Lugau**

**für Samstag, 6. März 2022
von 10:00 - 12:00 Uhr**

unter dem Motto

**„Neue Halle - neuer Saal -
wir feiern Kinderkarneval“**

**Trainer Uwe führt durch ein kleines Programm mit
Sportspielen. Eintritt • Getränke sind frei!
(für Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre)**

Störungsrufnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0:00 bis 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

0800 2 30 50 70

Vereinsmitteilungen

Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Kindertagesstätte
„Sonnenkäfer“



Tierischer Besuch aus den eisigen Regionen – ein Winterprojekt in der Krippe

Pinguine, Eisbären und ihre Freunde haben einen wirklich langen Weg auf sich genommen und besuchen uns in der Kinderkrippe im Kindergarten Sonnenkäfer. So wie es aussieht, gefällt es ihnen bei uns richtig gut, auch wenn es hier nicht so klirrend kalt ist.

In unserem Winterprojekt erfahren die Jüngsten beispielsweise, wie vor allem die weißen Bären leben, dass sie selten in ihrem dicken Pelz frieren und richtig gute Schwimmer sind.

Auch in weiteren Angeboten haben die Kinder Eisbären aus ihren Handabdrücken oder Pinguine aus Handumrissen gestaltet. Dazu werden natürlich unter großer Begeisterung kleine Reime aufgesagt und lustige Winterlieder gesungen.



Mit viel Stolz und großer Freude zeigten die Kinder beim Abholen Mama und auch Papa ihre tollen Arbeiten an unserem großen Winterpanorama.

Zum feierlichen Abschluss dieses Projekts durften die Kinder fleißig bei der Zubereitung eines Desserts helfen. „Der geschmolzene Schneemann“ hat allen geschmeckt. Schade, dass die Schüsseln so schnell leer waren.

Die Kinder und das Team der Schmetterlingsgruppe



Vereinsmitteilungen



TTC Lugau e. V.

TTC Lugau weiterhin mit weißer Weste an heimischen Tischen in Oberliga

TTC Lugau – 1. TTV Schwarzenberg 9 : 1
TTC Lugau – SV Schott Jena II 5 : 5
 (2022-01-31) Der TTC Lugau ist erfolgreich in die Rückrunde gestartet, die vorgegebenen Wunschresultate von der Vereinsführung sind sportlich gut umgesetzt worden. In der Hinrunde wurden in beiden Spielen nur 1:3 Punkte erzielt, jetzt zum Auftakt der Rückrunde waren es 3:1 Zähler. Am Ende der Saison in der Spitzengruppe in der Oberliga zu landen ist weiterhin das Ziel. Die Lugauer konnten in beiden Spielen nicht mit der stärksten Formation antreten, Petr Wasik, die Nummer 3, war beruflich verhindert, für ihn sprang der Landesliga Spieler René Wolf in die Presche. Entscheidend aber war, dass beide Spitzenspieler von Lugau Kristian Katus (Budapest) und Stanislav Chornobaiev (Kiew) am Bord waren. Durch die politische Lage in der Ukraine ist es für den TTC keine Selbstverständlichkeit, dass Stanislav in Lugau weilt. Nach Aussage von Chornobaiev spürt er aber in der Ukraine keine Angst. Es klingt zwar verrückt, aber er lebt in Kiew wie immer, so Stanislav. Im Erzgebirgsderby gegen Schwarzenberg war Lugau der Favorit. Im Hinspiel hatte der TTC noch beide Doppelspiele verloren, dieses Mal wurde mit zwei Siegen der Spieß umgedreht. Wobei im Spiel David/Wolf gegen Polansky/Cerveny erst ein 0:2 Satzrückstand wettgemacht werden musste. Die Einzelspiele waren fast alle auf Sieg ausgerichtet. Katus besiegte seine Tschechischen Gegner Miroslav Cerveny und Jan Polansky souverän mit 3:0 und 3:1. Der einzige Wermutstropfen unterlief Chornobaiev, der sich knapp gegen Polansky mit 2:3 geschlagen geben musste. In den weiteren Spielen von Thomas David und René Wolf wurden ebenso sichere Punkte zum Gesamtsieg von 9:1 für TTC Lugau eingespielt.



Stanislav Chornobaiev (Kiew)



Im Doppelspiel Thomas David/René Wolf (hinten) gegen Miroslav Cerveny /Jan Polansky (Schwarzenberg) konnten die Lugauer einen 0:2 Rückstand umbiegen

Im zweiten Spiel des Tages gegen SV Schott Jena II, die als Tabellenführer angereist waren, ist Lugau als Außenseiter ins Rennen gegangen. Das Hinspiel hatte der TTC schon mit 4:6 verloren. Der Beginn verlief schon nicht sehr vielversprechend für den TTC. Beide Doppelspiele gewannen die Thüringer aus Jena mit 3:1 und 3:2. Somit waren die Einzelspiele im Blickpunkt, um das Spiel ansichzureißen. Die beiden Spitzenspieler von Lugau, Katus und Chornobaiev liefen zur Hochform auf und konnten mit Siegen gegen Andrej Fioderau (3:0) und Patrick Vlasuska (3:2) den Ausgleich zum 2:2 erzielen. So ging es mit Hochspannung bis zum Schluss weiter. Im hinteren Paarkreuz waren aber die Jenaer spielerisch einen Tick stärker besetzt, dies bekamen Thomas David gegen Philip Schädlich (0:3) und René Wolf gegen Hasan Bradei (1:3) deutlich zu spüren. Der erneute zwei Punkte Rückstand deutete auf eine aussichtslose Lage für Lugau hin. Aber auf die beiden Spitzenspieler von Lugau war an diesem Tag Verlass, sie konnten auch im zweiten Durchgang die Spitzenleute von Schott Jena zwar knapp, aber bezwingen. Katus gegen Vlasuska (3:2) und Chornobaiev gegen Fioderau (3:1). Wieder war ein Gleichstand von 4:4 erreicht. In den letzten beiden Einzelspielen waren Nervenstärke verlangt. Im Spiel zwischen David gegen Bradei, spürten die Zuschauer den unbedingten Siegeswille von David, der das Spiel förmlich an sich riss und schließlich mit den Sieg von 3:1 die Lugauer erstmalig mit 5:4 in Führung brachte. Wolf unterlag im letzten Spiel gegen Schädlich zwar klar mit 0:3, aber das spielte keine Rolle mehr. Das Wunschresultat war mit dem Unentschieden erreicht worden. Im neunten Heimspiel ist Lugau weiterhin ohne Niederlage geblieben. Nach diesem Spieltag ist der TTC Lugau mit 18:8 Punkten auf dem 2. Platz, Jena II mit 19:9 Zählern ist auf dem 1. Platz. Das Tabellenbild ist aber noch

nicht richtig aussagekräftig, weil Dresden-Mitte (16:0) noch fünf Spiele weniger hat als Lugau. Planmäßig bestreitet der TTC Lugau gegen Aufbau Schwarz das erste Auswärtsspiel in der Rückrunde.

Text und Fotos: André Carlowitz

TTC Lugau II gewinnt Spitzenspiel in Leipzig

Landesliga: Clara Zetkin Leipzig – TTC Lugau II 4:11

TTC Lugau II hat ein wichtiges Spiel zum Aufstieg in die Sachsenliga gewonnen. Gegen einen direkten Kandidaten aus der Messstadt, die nur noch durch einen Sieg um die Spitze mitspielen konnten, wurden die Zähler eingespielt. In den Doppelspielen wurde schon eine kleine Vorentscheidung erzielt. Soto Torres/Schubert gegen Julius/Sassano (3:1) und David/Wolf gegen Rösch/Winter (3:0) gewannen ihre Spiele. Das dritte Doppel von Sacher/Sulc wurde knapp gegen Palkin/Tihi mit 2:3 verloren. Mit drei Einzelsiegen in Folge von Thomas David, Hernan Soto Torres und René Wolf wurde ein beruhigender Vorsprung von 5:1 ausgebaut. Die Niederlage von Leon Schubert gegen Aurel Tihi (1:3) fiel nicht weiter ins Gewicht, da auch die nächsten drei Einzelspiele von Martin Sulc, Friedrich Sacher und Soto Torres für Lugau zum 8:2 Zwischenstand gewonnen wurden. Im Spitzeneinzel zwischen zwei Landesranglistenspieler Thomas David gegen Sascha Julius (0:3) wurde der Siegpunkt aufs nächste Einzel vertagt. Leon Schubert erspielte den Siegpunkt zum 9:3 gegen Georg Pulkin (3:1). Für Leipzig war an diesem Tag Aurel Tihi der beste Spieler, der auch sein zweites Einzel gegen Wolf (3:0) gewann. Im hinteren Paarkreuz war der TTC eine Macht, Sacher und Sulc blieben auch im zweiten Einzelspiel siegreich zum umjubelten 11:4 Endstand. Mit 12:0 Punkten sind die Lugauer auf den zweiten Platz hinter Aufbau Chemnitz (14:0) auf den Fersen. Im nächsten Spiel ist am **26. Februar** Lok Zwickau in Lugau zu Gast, die um den Klassenerhalt spielen. Das Spitzenspiel um den Aufstieg steigt am **19. März** an heimischen Tischen gegen Aufbau Chemnitz.

Text und Foto: André Carlowitz



Friedrich Sacher mit zwei Einzelsiegen, zählt mit zu den Leistungsträgern von TTC Lugau II

Historisches

poetische notizen

Nach Lichtmess

Eberhardt Börner

Ein Ende hat die Winternacht,
die Himmel hell schon strahlen.
Endlich ward der Tag gebracht,
der Lenz möcht' Blumen malen.

Die Sonne schmilzt den kalten Schnee,
verbannt den Frost nach Norden.
Dunkler Winter, geh nun, geh,
bist säumelig geworden.

Der Frühling schon ins Herz mir fließt,
lässt Lebenslust entspringen.
Hoffnung allerorten sprießt –
das Jahr wird wohl gelingen.

HISTORISCHES

(für die Richtigkeit, die Urheberrechte der Fotos bzw. die Beachtung des Datenschutzes an Bild und Namen verantwortlich: Friedemann Bähr)

■ Damals im Februar...

„Am 8. Februar 1892 erfolgte in Kirchberg die Gründung eines Landwirtschaftsvereins.

Am 2. Februar 1957 begann der neue Lugauer Industriefedernbetrieb mit der 45-Stunden-Arbeitswoche.

„Alles steht Kopp“ hieß es am 10. Februar 1957 im Kulturhaus des Karl-Liebknecht-Werkes in Lugau zur Karnevalsveranstaltung 1957 mit den von Funk und Fernsehen bekannten „4 Brummer“, Wolfgang Röder, Erwin Hartung u.v.a.m.

Im Februar 1957 erfolgte der erste Spatenstich am „Schrapswäldchen“ an der Waldstraße in Lugau zum Wohnungsbau der AWG des Lugauer Ziehwerkes.

Am 1. Februar 1977 wurde in Lugau der Klub der Volkssolidarität, Hohensteiner Straße eröffnet.

Am 2. Februar 1997 wurden die jungen Fußballerinnen des Lugauer SC neuer sächsischer Landesmeister im Hallenfußball.

Am 3. Februar 1997 begannen die Abrissarbeiten am einstigen Lugauer Klubhaus „Karl Liebkecht“ an der Stollberger Straße. An dieser Stelle befindet sich heute eine Parkfläche.

Am 10. Februar 1997 wurde bei der Autobus Sachsen GmbH, Niederlassung Lugau eine für 170000 Mark neu errichtete Omnibuswaschanlage eingeweiht.

Am 21. Februar 2007 waren 85 Feuerwehrleute aus Lugau, Oelsnitz, Neuwürschnitz, Hohndorf, Niederwürschnitz, Erlbach-Kirchberg und Stollberg bei der Bekämpfung eines Scheunenbrandes in der Lugauer Talstraße von nachmittags bis in die frühen Morgenstunden des Folgetages im Einsatz.

■ Damals im März...

Am 19. März 2017 wurde in der Galerie der Villa Facius, Hohensteiner Straße 1, die Ausstellung „Spektrum“ feierlich eröffnet. Gezeigt

wurden neben den graphischen Werken des 76-jährigen Lugauer Künstlers Klaus Hirsch auch Fotos und Entwürfe zu seinen baugebundenen Arbeiten. Die Ausstellung war bis zum 16. April jeweils donnerstags und sonntags nachmittags für Besucher geöffnet. Klaus Hirsch wurde am 19. Januar 1941 in Stollberg geboren. Nach dem Abschluss der 10. Klasse begann er eine Lehre und Arbeit als Maler. In dieser Zeit erfolgte erste künstlerische Anleitung im Zirkel bei dem Karl-Marx-Städter Maler Ernst Olbrich. Von 1960-63 besuchte er die Fachschule für angewandte Kunst in Magdeburg bei Bruno Groth, der ein solides gestalterisch künstlerisches Fundament vermittelte. Im Jahr 1963 heiratet er Heidrun Büttner. Aus der Ehe gehen Tochter Ute, Sohn Ole und Tochter Antje hervor. Nach dem Grundwehrdienst arbeitet Klaus Hirsch in Magdeburg und Plauen (Vogtland) in Entwurfsbüro und einer Genossenschaft, dabei entstehen vielseitige Entwurfsarbeiten zur Baugestaltung sowie erste Entwürfe zu Bleiverglasungen, z. T. für den sakralen Raum. Nach anfänglicher figürlicher Malerei folgen fast ausschließlich Landschaften in Tempera, später dann monochrom blautonig. Ab 1992 arbeitet Klaus Hirsch wieder in seiner Heimatstadt Lugau und wandte sich der Zeichnung, Arbeiten auf Papier und damit wieder der figürlichen Darstellung zu. Außerdem begann er mit seinen druckgrafischen Arbeiten (hauptsächlich Lithografie). Diese Entwicklung erfolgte auch auf Anregung von Heinz Tetzner, welcher in langjähriger Freundschaft wichtige Impulse für die künstlerische Arbeit gab. Ab 2004 entstanden erste Holzschnitte, Klaus Hirsch erhielt mehrere Preise und es erfolgten Ankäufe für museale, öffentliche und private Sammlungen.

Friedemann Bähr, Stollberg“

Unser Maler und Grafiker, der Künstler

Herr Klaus Hirsch ist am 11. März 2018 im Alter von 77 Jahren verstorben. Wir haben plötzlich und auf tragische Weise eine hochgeachtete Persönlichkeit unserer Stadt, der mit seinem Wirken als Künstler und Sachverständiger auch weit über die Grenzen von Lugau bekannt und gefragt war, verloren. Es bleibt uns der Trost und die Dankbarkeit, dass wir den Menschen Klaus Hirsch kennenlernen durften und er tiefe Spuren in unserem Herzen hinterlassen hat.



Ausstellung „Spektrum“, 2017

Foto: Bernd Franke

Wissenswertes | Termine

*poetische notizen**Traditionalistische Rechthaberei.*

Geschichten werden gern erzählt
von Leuten und Ereignissen,
wie mancher einen Standpunkt wählt,
Darstellung kämpft mit dem Gewissen.

Wer anderer Taten wie bewertet,
es oft allein auf sich bezieht.
Und so zu denken schnell erhärtet,
zusammen fügt sich Glied auf Glied.

Das was geschah, ist oft recht grausig,
jedoch – man tät erneut es so!
Solch Tun verurteilen ist lausig,
man sucht und findet manches Pro.

Gedanken suggerieren leise
das, was als böse sonst strickt gilt,
das tätest du auf gleiche Weise,
nicht anders, auch genauso wild!

Zuförderst wirst an dich du denken,
und andre Werte sind egal!
Wer wird denn seine Kraft verschenken,
sich selbst zu spotten, sage mal!

Du bist halt so, solln alle wissen,
die so zu denken kritisch sehn.
Du pfeiffst auf Haltung und Gewissen,
was dir genehm, das kann geschehn!

Du teilst gern aus, perfide, spitz,
gefühllos kränkst du, bist halt so ...
Wie du zu handeln, ist ein Witz,
sind andre traurig, bist du froh.

Sie denken anders als du selber -
das darf nicht sein, denn du hast recht!
Die andern sind die dummen Kälber,
wer das bezweifelt, kennt dich schlecht.

Denn dir ist doch total egal,
was andere für richtig halten,
Nein, Leute, niemand hat die Wahl,
nur du kannst Wahrheiten gestalten!

So viele Sachen stets geschehen,
erzählt wird viel und manche Lehre
ließ besser oft die Welt verstehen,
wenn man so selbstgerecht nicht wäre.

© Gedichte Iris Schürer

Deutsches Rotes Kreuz

Eine Blutspende kann Leben retten – Was gibt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps insbesondere direkt vor und nach einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

■ Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkältungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben, müssen ggfs. Wartezeiten bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden müssen generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

■ Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z. B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten. Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine „Spendetauglichkeit“ des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen <https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich.

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt. Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:
am Donnerstag, dem 31. März 2022
von 13:30 bis 18:30 Uhr in der Oberschule
Am Steegenwald, Sallaaminer Straße 88 in Lugau**

Wissenswertes | Termine

Kultur- und Freizeitzentrum Lugau

Kul(T)our-Betrieb des Erzgebirgskreises
Fabrikgäßchen 8, Lugau, Telefon: 037295/2486
E-Mail: freizeitzentrum-lugau@web.de
www.freizeitzentrum-lugau.de



Vorschau

■ In der Buchbar

Am **11. März** liest Annett Steiner aus ihren beiden erfolgreichen Erzgebirgskrimis „Herzgrube“ und „Splinternacht“. „Herzgrube“: Diebstahl, Entführung, Raub und Mord im Erzgebirge? Auch in Annaberg, der einstigen Siedlung am Schreckenberg, tun sich in dunklen Winternächten menschliche Abgründe auf, mancher Bewohner hat etwas zu verbergen.



Annett Steiner

(Foto: Cristina Zehrfeld)

„Splinternacht“: Die Nacht, als der Tornado tobte – Ralf Lorenz von der Kripo Chemnitz glaubt nicht – an dunkle Vorahnungen. Doch plötzlich fällt der Strom aus, es regnet sintflutartig, Bäume krachen auf Autos und Häuser und alles kommt ganz anders. Ein raffiniert erzählter Episodenkrimi vor dem realen Hintergrund eines Tornados, der am 23. September 2018 über das Erzgebirge fegte. (www.annett-steiner.de).

**Veranstaltungsbeginn ist 19.00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr.
Der Eintritt beträgt 17,00 €, ermäßigt 15,00 €.**

■ In der Buchbar

„Wie die Westmusik ins Ostradio kam“ ist der Titel einer musikalischen Lesung mit Wolfgang Martin und Manuel Schmid. Am **25. März** geht es um Radiogeschichten von „DT64 bis „Beatkiste“. Wolfgang Martin, der ehemalige Musikchef der rbb-Welle „Antenne Brandenburg“ liest aus seinem Buch über spannende Jahre als Musikredakteur, Reporter und Moderator im Rundfunk der DDR. Begleitet wird er musikalisch von Manuel Schmid. (www.hassel-music.de).



Veranstaltungsbeginn ist 19.00 Uhr, Einlass ab 18:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 17,00 €, ermäßigt 15,00 €.

Autor: presse.wolfgangmartin

Autor: presse.manualschmid_by_bodokubatzki

HILFSTRANSPORT nach Kasachstan – Wer kann helfen?

Gesammelt werden wieder

- Bekleidung für Kinder von Kopf bis Fuß
- guterhaltene Schuhe/Stiefel für Kinder und Erwachsene
- warme Decken, Bettwäsche, Handtücher
- Spielzeug: kleine Kuscheltiere, Puppen, Autos, Puzzel, Bälle, Stifte – keine deutschsprachigen Bücher und Hörspiele
- Schulranzen, Federmäppchen gern gefüllt

1. verpackt im Karton/Bananenkarton – bitte nicht zukleben
2. außen beschriften z. B. Junge, Mädchen, Baby
3. im Zeitraum vom **19. bis 30. April 2022**
Montag bis Freitag 15 bis 17 Uhr
Samstag 9 bis 11 Uhr bitte abzugeben bei
Grit Adam, Flockenstraße 21, Lugau
Telefon 037295/40580

Hoffnung für Kasachstan e.V.

→ **Weitere Infos:** www.hoffnung-fuer-kasachstan.de



Numismatischer Verein Stollberg e.V.

09377 Thalheim, Postfach 1003

Fax: 03721 270124

E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de

Lothar Pfüller, Vorsitzender

Veranstaltungsmeldung

Vereinszusammenkunft am 26. März 2022 im „Victoria- Stübl“ in Lugau

- **14:00 bis 15:45 Uhr** Beratung zu allen numismatischen Fragen, mit Münzbestimmung und Werteschätzung
- **ab 16:00 Uhr** Vereinszusammenkunft mit aktuellen Informationen und Vortrag „Geschichte der Kreuzzüge“

Gäste sind auch zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen.

Wir bitten zu beachten, dass diese Veranstaltung nur stattfinden wird, wenn es die einschlägigen Corona-Verordnungen zulassen, dabei sind dann natürlich auch die geltenden Hygiene-Vorschriften einzuhalten!

Wissenswertes | Termine



**Liebes-
und
andere
Gaben**

Bettina Haller & Wolfgang Gebhardt

Ausstellung vom 22. Januar **verlängert bis 20. März 2022**

HEINRICH-HARTMANN-HAUS

09376 Oelsnitz/Erzgeb., Untere Hauptstr. 16
www.heinrich-hartmann-haus.de
Do 9 bis 17 Uhr Fr, Sa, So 14 bis 18 Uhr

Das Archiv wird gefördert von der Stadt Oelsnitz, und dem Kulturreisepreis Erzgebirge. Mitwirkenden, insbesondere zu den aktuellen Kunstförderungen auf unserer Website.



zensus 2022
Erfassen, was ist. Gestalten, was wird.

Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?
Weitere Informationen in Ihrer **Erhebungsstelle Oelsnitz/Erzgeb.**
Telefon: 03 72 98 / 17 35 00

Allgemeine Informationen zum Zensus unter
www.zensus.sachsen.de

STATISTISCHES LANDESAMT | **Freistaat SACHSEN**